

Bildungsraum Nordwestschweiz: Auswirkungen auf das Gymnasium

Von Doris Boscardin



Das Gymnasium soll neu MAR-konform vier Jahre dauern

Die Kritiker einer drohenden Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre können aufatmen: Der Vorschlag der Erziehungsdirektoren geht davon aus, dass das Gymnasium in allen vier Kantonen vier Jahre dauern soll. Somit wäre das Maturanerkenntnisreglement (MAR), das eine Gymnasialdauer von vier Jahren vorschreibt, korrekt umgesetzt.

«Ein dreijähriges Gymnasium ist nicht vertretbar, weil es weder Zeit noch Raum für einen erneuerten, anspruchsvollen Unterricht gibt.»

Mit diesen, heute nach wie vor gültigen Worten hatte damals Prof. R. Dubs, Institut für Wirtschaftspädagogik der Hochschule St. Gallen, die im Januar 1997 im Kanton Baselland lancierte – und im darauf folgenden Jahr erfolgreiche – «Maturitätsinitiative» unterstützt, welche eine Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre abwenden und die Qualität der gymnasialen Ausbildung erhalten wollte.

Für eine Matur ohne Qualitätsabbau

Oberstes Ziel muss es nach wie vor sein, die anerkannt hohe Qualität der

BL-Matur zu erhalten. Die Maturandinnen und Maturanden müssen dem Anspruchsniveau der Hochschulen auch in Zukunft genügen. Sonst verliert das Maturzeugnis seine Aussagekraft, und die Hochschulen führen ihre eigenen Aufnahmeverfahren ein.

Hellhörig muss eine Aussage machen, die sich in den «Erläuterungen» im Kapitel 7, «Die Folgen für die Umsetzung in den einzelnen Kantonen», befindet. Unter 7.2., Kanton Basel-Landschaft, Seite 19, ist zu lesen:

«Eine Verlängerung des Gymnasiums von 3,5 auf 4 Jahre hat nur sehr beschränkte Auswirkungen, da der Raumbedarf für 3,5 Jahre grundsätzlich gleich ist wie für 4 Jahre und das Lektionenvolumen nicht zwingend aufgestockt werden muss.»

Wie ist diese Aussage zu verstehen?

Bedeutet dies, dass das Lektionenvolumen im neu vier Jahre dauernden Gymnasium sehr wohl gleich gross sein kann wie im heutigen 3,5-jährigen Modell? Wenn ja, wäre dies nicht ein Etikettenschwindel, um

- der MAR-Bestimmung des 4 Jahre zu dauernden Gymnasiums formal zu genügen
- und auf elegante Weise Kosten einzusparen, da die Verteilung der bisherigen Lektionenzahl auf 4 Jahre kostenneutral wäre?

Klarheit könnte hier nur eine Erläuterung der Erläuterung schaffen!

Falls das Lektionenvolumen im neu 4 Jahre dauernden Gymnasium gegenüber dem Ist-Zustand aber nicht angehoben wird, um dadurch den Verlust an spezifisch progymnasialer Vorbildung auf Sekundarstufe I zumindest teilweise zu kompensieren, heisst dies nichts anderes, als dass die gymnasiale Ausbildung insgesamt deutlich ver-

kürzt wird und folglich an Qualität einbüsst.

In diesem Zusammenhang muss auch moniert werden, dass «das 6. Schuljahr als Primarschuljahr ausgestaltet werden» soll (wörtlich in den «Erläuterungen zur Absichtserklärung», Seite 18). Wird von 5/4 auf 6/3 umgestellt, wäre die gesamte Lernleistung der heutigen 1. Klasse Sekundar im sechsten Primarschuljahr zu erbringen, und zwar in sämtlichen Fächern, sonst ist ein Negativsaldo in der Lernleistung, der sich bis ins Gymnasium auswirkt, nicht zu verhindern! Das Gymnasium kann aber nur erfolgreich sein, wenn es auf eine solide Vorbildung – auf Primar und Sekundar I – zurückgreifen kann.

Koordinierter Übertrittszeitpunkt von der Sekundarschule in die Berufsbildung und die Sekundarstufe II

Ausser im Kanton Solothurn, wo das Gymnasium auch in Zukunft bereits im letzten Jahr der Sekundarstufe I beginnen soll, würde der Übertritt ans Gymnasium aber nicht nach zwei Jahren Sekundar I, sondern erst am Schluss der obligatorischen Schulzeit, das heisst nach 2 Jahren Kindergarten, 6 Jahren Primar und drei Jahren Sekundarstufe I, erfolgen.

Damit reagiert die Politik auf die **Forderung der Wirtschaft**, die beiden Optionen Berufsbildung oder Gymnasialbildung bis zum Ende der Schulpflicht offen zu lassen.

Mit dem – im Bildungsgesetz mit seiner Sekundarschule unter einem Dach postulierten – koordinierten Übertrittszeitpunkt von der Sekundarschule in die Berufsbildung und die Sekundarstufe II hat der Kanton Baselland bis anhin sehr gute Erfahrungen gemacht. Da die gleichen Übertrittszeitpunkte die **Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung** gewährleis-

ten, ist dieser Entscheid begrüßenswert.

Matur mit 17

Obwohl das neu 4 Jahre dauernde Gymnasium in den beiden Basel zu einer – voraussehbar nicht allseits goutierten – Verlängerung der Schulzeit vom heutigen Kindergarten bis zur Matur auf 15 Jahre führt, haben die Erziehungsdirektoren eine Strategie entwickelt, wie doch noch **der Batzen und das Weggli** zu haben ist.

Diese Verlängerung soll nämlich, zumindest steht es so in der «Absichtserklärung», durch **Beschleunigungsmöglichkeiten auf allen Schulstufen** zu einem grossen Teil wieder wettgemacht werden. Die Schulsysteme sind so flexibel zu gestalten, dass die einzelnen Stufen – der Eingangsbereich, die Sekundarstufe I und das Gymnasium – je nach Begabung in unterschiedlichem Tempo, das heisst jede Stufe ein Jahr schneller, durchlaufen werden können.

Dieser Vorschlag ist brisant, da er für eine ganz neue Dynamik sorgt: Ständig werden – von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern! – neue Mitglieder in die Klasse zu in-

tegrieren sein, währenddem andere schon auf dem Sprung in die nächst höhere Klasse sind. Doch soll es dank dieses **Springersystems** im besten Fall möglich sein, in den Nordwestschweizer Kantonen bereits **mit 17 Jahren eine Matur zu machen. Postuliert wird, dass «mindestens 50%» (!)** den schnelleren Weg wählen und **«die Matur mindestens ein Jahr früher erreichen»** («Erläuterungen», S. 11). Zu dieser Prognose kann man nur sagen: mutig, mutig...

Offensichtlich soll die mögliche «Matur mit 17» die Erweiterung auf volle 15 Schuljahre (8+3+4) politisch schmackhaft machen. In welchem Masse das von wie vielen Schülerinnen und Schülern realisiert werden könnte, bleibt völlig offen, auch Planungssparameter dazu sind uns nicht bekannt.

«Bereicherung» mit Spezialangeboten statt Elitegymnasium

Parallel zur Beschleunigung der Schulkarrieren um bis zu drei Jahre ist vorgesehen, begabten Jugendlichen auf der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II **Spezialangebote**, in denen sie ihre Talente vertiefen können, anzubieten.

Mit dieser Idee soll vermutlich dem hier und da ertönten Ruf nach einem Elitegymnasium, mit dem zumindest der Kanton Aargau mehr als geliebäugelt hat, begegnet werden.

In den «Erläuterungen» werden unter den themenspezifischen Angeboten solche in Musik, Gestaltung, Sport, Vertiefungen zu Spezialthemen, auch im Rahmen von Freifächern oder Kompaktkursen, aufgelistet. Weiter halten die «Erläuterungen» fest, dass die Struktur 6/3/4 somit, «wenn nicht die individuelle Beschleunigung vorgezogen wird, eine entsprechende fachliche Vertiefung» erlaube.

Es sei die Frage erlaubt, wie viel so genannte «Vertiefung» – oder sprechen wir nicht besser von «Zersplitterung»? – der gymnasialen Bildung eigentlich gut tut? Ist mit der heutigen Profilvielfalt, der Angebotspalette von Dutzenden von Freifächern und nochmals so vielen Ergänzungs- und Wahlkursen nicht bereits ein Stand der Individualisierung erreicht, welcher den Blick auf das Wesentliche der gymnasialen Bildung eher verstellt als erleichtert?

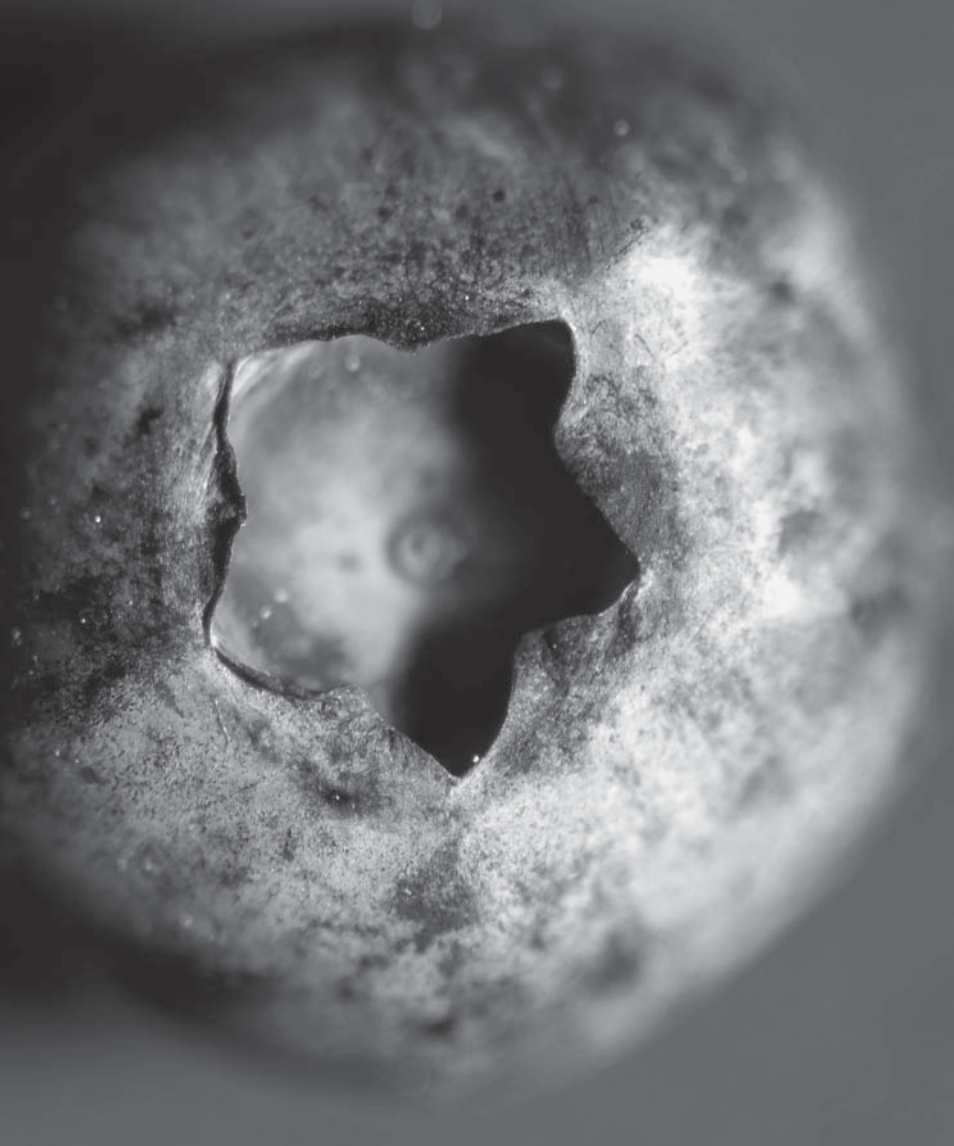
Kurse auf Hochschulniveau

Für besonders begabte Jugendliche aus dem Gymnasium (und ebenso aus der Berufsbildung) soll ein Konzept entwickelt werden, das es ihnen erlaubt, «im Rahmen des regulären Unterrichts Kurse auf Hochschulniveau zu besuchen» («Erläuterungen», S. 11). Wird da nicht etwas hoch gepokert? Der heutige Gymnasialunterricht ist – zurecht – anspruchsvoll. In Baselland besteht zudem mit dem Gefäss der Ergänzungs- und Wahlkurse bereits die Möglichkeit der Begabtenförderung und Individualisierung. Doch wäre es wohl etwas vermessen, zu behaupten, all diese Kurse befänden sich auf Hochschulniveau...

«Mutig und tapfer...!»

Am 9. August fand in Olten ein Symposium zum Bildungsraum Nordwestschweiz statt. Delegationen von verschiedenen Anspruchsgruppen aus den vier beteiligten Kantonen (AG, BS, BL, SO) – auch der LVB war vertreten – haben sich getroffen, um sich aus erster Hand über das Projekt zu informieren und einen ersten Gedankenaustausch zu führen. Von bildungsdirektionaler Seite erging der Appell an die Anwesenden, die «historische Chance» zur Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraums «mutig und tapfer» zu packen.

Eigentlich merkwürdig, diese Verbindung doch unterschiedlich konnotierter Begriffe: «mutig, tapfer...»! Könnte man das angesichts der Disharmonien, die bereits in der Startphase des Harmonisierungsprojekts so überdeutlich zutage treten, etwa so interpretieren, dass wir nur mal mutig loslegen sollen, am Schluss aber die «Kröten» tapfer herunterzuschlucken haben?



Nicht nur hier wäre ein ungetrübter Blick auf die **Lernrealitäten** – auch an einem «guten» Gymnasium! – hilfreich. Von den «hochbegabten Minderleistern», die es leider auch an den Gymnasien gibt, zumindest in gewissen Profilen, einmal ganz abgesehen.

Negative Auswirkungen von «Bereichern und Beschleunigen»

Dieses Totalmass an Individualisierung, dieses stete Kommen und Gehen, dieses Rütteln am Prinzip der Klassengemeinschaft kann durchaus **negative Auswirkungen** haben, nämlich auf:

- die Qualität des Unterrichts, da an die Binnendifferenzierung beinahe uneinlösbare Anforderungen gestellt werden,
- die Förderung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler, da der Unterricht kaum mehr auf gemeinsame Lerngruppen bauen kann,

- die Disziplin der Klasse,
- das Lern- und Klassenklima ganz allgemein, da es durch eine ständige Unruhe geprägt ist.

Was für die Volksschule gilt, hat auch für das Gymnasium seine Berechtigung: Eine ruhige, konzentrierte Lernatmosphäre ist Voraussetzung für einen erfolgreichen, nachhaltigen Unterricht. Dabei kann die Geborgenheit in einem Klassenverband auch in der Phase der Adoleszenz sehr wohl eine positive Rolle spielen.

Gymnasialer Bildungsgang mit echtem Mehrwert?

Auch wenn wie geplant 2011 mit der Umsetzung des Bildungsraums Nordwestschweiz begonnen wird, dürfte es in beiden Basel noch weit bis ins nächste Jahrzehnt hinein dauern, bis die geplanten Neuerungen Fuss fassen werden. Und das ist vielleicht gut so.

Der Baselbieter Bildungsdirektor beschwor am 175. Jahrestag der Wahl der ersten Baselbieter Regierung die historische Dimension des Versuchs, via einem Staatsvertrag «nicht nur Mobilitätshindernisse in der Region abzubauen, sondern den Harmonisierungsdruck dazu zu nutzen, **echten Mehrwert** für unsere Jugend zu schaffen». Gilt dies auch und insbesondere für das Gymnasium?